

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4564

LAsD S-H | Steinmetzstr. 1-11 | 24534 Neumünster

Direktor

An den Sozialausschuss des
Schleswig- Holsteinischen Landtages
z.Hd. der Vorsitzenden Frau Rathje- Hoffmann

Ihr Zeichen: [Drucksache 20/2954]
Ihre Nachricht vom: [28.02.2025]

Mathias Großmann
Buero.Direktor@lasd.landsh.de
Telefon: 04321-913-625
Telefax: 04321-913-778

13.03.2025

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2954

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,

das Vorhaben, den Staatlichen Arbeitsschutz im Landesamt für soziale Dienste (LAsD) zu integrieren, kam für mich im März 2024 zunächst überraschend. Doch die angeführten Gründe überzeugten mich umgehend, dass der Staatliche Arbeitsschutz sehr gut zum LAsD passt. Mit den jeweiligen Vorzügen der einzelnen Organisationseinheiten wird die Zusammenführung für die gesamten Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins einen Mehrwert generieren.

Die offenkundigen finanziellen Einsparungen für das Land sind bei weitem nicht die einzigen Vorteile dieser Zusammenlegung.

Der staatliche Auftrag, die Arbeitssicherheit aller Betriebe im Land zu überwachen, gehört aufgrund seiner großen Tragweite und Konsequenzen bei Nichtbeachtung für die Bürgerinnen und Bürger das Landes Schleswig-Holstein in die direkte staatliche Aufgabenhoheit. Die Rückführung des Staatlichen Arbeitsschutzes zum Land stellt somit eine logische Konsequenz dar. Es kommt immer wieder zu Situationen, die starke Auswirkungen auf die Bevölkerung haben. So muss insbesondere in risikoreichen Bereichen und in

Krisenfällen der Staat seiner Aufgabe gerecht werden, den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Ein direkter Durchgriff auf eben solche Überwachungseinheiten ist somit unerlässlich und sorgt für ein optimiertes Vorgehen in diesen möglichen risikobehafteten Branchen und/oder Situationen.

Ich begrüße es somit sehr, dass die ehemals im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LAG) zusammen verordneten Überwachungsbereiche künftig wieder gemeinsam unter einer Landesbehörde tätig sein können. Gleichzeitig empfinde ich es als Lob und Anerkennung unserer bisherigen Anstrengungen im LAsD, die Überwachung der Medizinprodukte-Hersteller und -Betreiber sowie der Arzneimittel-Hersteller und Apotheken durchzuführen und somit den Gesundheits- und Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Beide Bereiche überwachen sensible Branchen, die bei nicht korrekter Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards negative Folgen für die Bevölkerung hervorbringen können. Der Gesundheits- und Verbraucherschutz wird bereits jetzt im LAsD fokussiert und konsequent wahrgenommen. Nun auch unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Sicherheit zu geben, dass die Arbeitssicherheit im Land Schleswig-Holstein eingehalten wird, ist eine weitere sinnstiftende und gleichzeitig sehr bedeutende Tätigkeit, die sich das LAsD mit all seiner Erfahrung in der Überwachung annehmen wird.

Weiter bin ich davon überzeugt, dass beide Überwachungsbereiche darüber hinaus voneinander lernen können und bei Schnittstellenthematiken etwaige Reibungsverluste minimiert werden. Durch die Synergieeffekte einer guten Zusammenarbeit profitieren in der Folge alle Bürgerinnen und Bürger – nicht nur Betroffene des Arbeitsschutzes.

Eine organisatorische Veränderung wie diese Neustrukturierung des Staatlichen Arbeitsschutzes ist immer auch eine Veränderung der persönlichen Verhältnisse eines jeden Mitarbeitenden.

Mir ist es wichtig zu betonen, dass mein Amt und ich alle Mitarbeitenden des Staatlichen Arbeitsschutzes herzlich empfangen und uns auf die Zusammenarbeit freuen. Mir war es von Beginn an wichtig, diese Haltung den Mitarbeitenden des staatlichen Arbeitsschutzes zu vermitteln.

Erste Kennenlern-Gespräche mit der damaligen Abteilungsleitung und den Führungskräften fanden noch im April 2024 statt. Bereits im Mai 2024 habe ich auch alle Standorte

und Mitarbeitenden aufgesucht. Diese Standortbesuche habe ich über den Zeitraum fortgeführt, um im direkten Kontakt mit den Mitarbeitenden zu bleiben und Sorgen, Ängste und Nöte direkt aufnehmen und möglichst auch bearbeiten zu können. Auch die Gremien des LAsD begleiteten mich zu diesen Terminen, sodass auch hier umgehend Kontakte geknüpft und mögliche Hürden für eine Kontaktaufnahme reduziert wurden.

Eine stete, offene und transparente Kommunikation ist mir bereits im LAsD wichtig und wurden auch gemeinsam mit der Projektleitung Ruth Hesse in diesem Neustrukturierungsprojekt umgesetzt. So setzten wir entsprechend des vereinbarten Kommunikationskonzeptes diverse Maßnahmen um, um eine umfassende Einbindung der Mitarbeitenden zu ermöglichen. Neben regelmäßigen Mitarbeitenden-Informationen fanden u.a. auch Umfragen unter den Mitarbeitenden statt. Darüber wurden weitere gemeinsame Formate, wie ein Führungskräfte- und Mitarbeitenden-Radio (eine Videokonferenz für den Personenkreis zu den aktuellen Entwicklungen im Projekt) eingezogen und Workshops organisiert, um die Resilienz zu stärken und das Thema Changemanagement für Führungskräfte und Mitarbeitende nahezubringen.

Über allem steht für mich, dass das wichtige Aufgabenfeld des Staatlichen Arbeitsschutzes qualitativ und quantitativ den geforderten Vorgaben aktuell nachkommt und auch künftig die gestiegenen Anforderungen bewältigen kann. Die Kolleginnen und Kollegen sollen möglichst unabhängig der organisatorischen Veränderung störungsfrei ihre Tätigkeit wahrnehmen können. Somit ist für mich das Projekt mit dem 1.7.2025 nicht beendet. Im Anschluss werde ich hausintern ein „Projekt“ einrichten, um die langfristige Integration der Mitarbeitenden aktiv zu begleiten. Nur Mitarbeitende, die sich wohlfühlen und gesund sind, können die an sie gestellten Anforderungen bewältigen.

Ein weiterer positiver Aspekt der mit der Neustrukturierung einhergeht, ist aus meiner Sicht die Schaffung gleicher Arbeitsbedingungen für alle in der staatlichen Aufsicht tätigen Mitarbeitenden. Daraus kann sich ein Vorteil für die Fachkräftegewinnung generieren, indem eine Identifikation mit unserem Land Schleswig-Holstein wieder möglich ist. Auch in der Außenwirkung zu den zu überwachenden Betrieben wird wieder die Wirksamkeit und Durchgriffstärke verdeutlicht, in dem durch die Namensführung „Staatlicher Arbeitsschutz bei der UK Nord“ keine Fragen mehr in Bezug auf die Unfallkasse entstehen.

Die Sichtbarmachung und somit Stärkung des Staatlichen Arbeitsschutzes wird auch durch die Namensänderung des LAsD unterstrichen. Diese begrüßen wir im gesamten

LAsD. Denn so erhielten wir die Möglichkeit, auch unsere Überwachungsabteilung „Gesundheits- und Verbraucherschutz“ mit dem „G – Gesundheit“ im LASG namentlich kenntlich zu machen und auch hier eine Stärkung der Außenwirkung zu erreichen. Dass alle Mitarbeitenden des Staatlichen Arbeitsschutzes und des LAsD bei der Namensfindung mit einbezogen wurden, zeigt ebenfalls den hohen Grad der Einbindung aller Beschäftigten.

Nach alledem bin ich absolut zuversichtlich, dass ein starkes Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit aus dieser Umstrukturierung hervorgeht.

—
Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Mathias Großmann
Direktor
des Landesamtes für soziale Dienste
Schleswig-Holstein